

**9826/AB**  
**vom 03.05.2022 zu 10090/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.225.947

Wien, 28.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10090/J der Abgeordneten Fiona Fiedler betreffend HPV-Impfungen** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie hat sich die HPV-Durchimpfungsrate der 6-15-Jährigen in den Jahren 2020 und 2021 entwickelt?*

---

Im Gegensatz zu den Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln und Polio, wo seitens der Technischen Universität Wien die Durchimpfungsquoten modelliert werden, stehen für die Impfungen gegen Humane Papillomaviren leider keine detaillierten Durchimpfungsquoten zur Verfügung. Aus den Abrufzahlen des kostenfreien Kinderimpfprogramms ist davon auszugehen, dass vor Beginn der COVID-19 Pandemie etwa jedes zweite Kind die HPV-Impfung zum empfohlenen Zeitpunkt in Anspruch genommen hat. Während der COVID-19 Pandemie kam es zu einem deutlichen Rückgang der Abrufzahlen, so dass davon auszugehen ist, dass die Durchimpfungsquoten während dieser Zeit gesunken sind.

**Frage 2:**

*Wie hat sich die HPV-Durchimpfungsrate in der Gesamtbevölkerung in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

Da die HPV-Impfungen abseits vom kostenfreien Kinderimpfprogramm vor allem über den Privatmarkt abgewickelt werden, liegen leider keine Informationen zur Durchimpfungsrate in der Gesamtbevölkerung vor.

**Frage 3:**

*Welche Schritte sind angedacht, um eine HPV-Impfung nach dem Erreichen des 15. Lebensjahres attraktiver zu machen?*

Da die Impfung gegen HPV prophylaktisch wirksam ist, sollte sie vor Eintritt in das sexuell aktive Alter erfolgen und wird daher im kostenfreien Kinderimpfprogramm vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr zur Verfügung gestellt. Zudem ist eine Impfung in diesem Alter besonders gut wirksam, ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sind daher auch drei Impfdosen erforderlich. Zusätzlich steht die HPV-Impfung im Nachholimpfprogramm der Bundesländer an öffentlichen Impfstellen zum vergünstigten Selbstkostenpreis zur Verfügung. Ursprünglich war diese Impfaktion bis zum vollendeten 15. Lebensjahr limitiert, vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie konnte sie zunächst bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erweitert werden und steht seit Anfang 2022 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Verfügung.

Darüber hinaus steht die Nachhol-Impfung vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Rahmen einer gemeinsamen Impfaktion der Ärzte- und Apothekerkammer nun auch im niedergelassenen Bereich vergünstigt zur Verfügung. Begleitend zur Erweiterung der Impfangebote außerhalb des kostenfreien Kinderimpfprogramms erfolgen entsprechende Kommunikationsmaßnahmen, so steht unter [https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfung-gegen-Humane-Papillomaviren-\(HPV\).html](https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfung-gegen-Humane-Papillomaviren-(HPV).html) ein Überblick über die öffentlichen Impfangebote zur Verfügung.

**Frage 4:**

*Gibt es eine Beteiligung des BMSGPK an den Projekten der Bundesländer, die eine vergünstigte Impfung ab dem 18. Lebensjahr anbieten oder wurden diese Projekte ohne Beteiligung des BMSGPK umgesetzt?*

Seitens des BMSGPK wird gemeinsam mit den Bundesländern und den Sozialversicherungsträgern die HPV-Impfung im kostenfreien Kinderimpfprogramm umgesetzt, dabei werden seitens des BMSGPK 2/3 der Impfstoffkosten getragen. An den Nachholimpfaktionen der Bundesländer ist das BMSGPK auf koordinativer und

kommunikativer Ebene beteiligt sowie unterstützend im Rahmen der Impfstoffbeschaffung, es erfolgt jedoch keine finanzielle Beteiligung.

**Frage 5:**

*Gibt es Pläne, derartige Projekte in allen Bundesländern zu implementieren?*

- a. *Wenn ja, welche Vorarbeiten wurden dafür bereits geleistet?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zu Impfaktionen, die seitens der Bundesländer geplant sind, liegen meinem Ressort keine Informationen vor, die über die genannten Impfaktionen hinausgehen.

**Frage 6:**

*Nachdem Sozialversicherungsträger bereits die Kostenübernahme für Risikopatientinnen anbieten: Gab es Gespräche mit Versicherungsträgern, um einen Kostenersatz für HPV-Impfungen einzuführen?*

- a. *Falls nein, warum nicht?*
- b. *Falls ja, welche Ergebnisse hatten diese Gespräche bisher? (Bitte um Aufschlüsselung der Gesprächstermine inklusive Gesprächsteilnehmer)*

Die Entscheidung zur Übernahme eines Kostenersatzes für Impfungen, beispielsweise im Rahmen einer vorgezogenen Heilbehandlung, liegt in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Sozialversicherungsträger. Seitens des BMSGPK gab es eine entsprechende Abstimmung bzgl. der Kostenübernahme für Patient:innen nach Konisation, um im Rahmen von Kommunikations- und Informationsmaßnahmen entsprechend einheitliche Auskünfte an Betroffene geben zu können. Darüber hinaus sind die Sozialversicherungsträger wichtige Partner in der Umsetzung des kostenfreien Kinderimpfprogramms, zu dem natürlich ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



